



Stadt Liestal

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE AUSGABEN VON ADRESSETIKETTEN UND -LISTEN DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLE

vom 05. Juli 1994

in Kraft ab 05. Juli 1994

Der Stadtrat erlässt folgende Gebühren:

- a) Grundpauschale pro Auftrag für administrativen Aufwand Fr. 30.--
- b) Preis pro Adresse (Etikettenkosten, Drucker, Papier usw.) Fr. --.03
- c) Ausnahmen sind durch den Stadtrat zu bewilligen